



VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2015

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2015
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit vom 2016 - 2020
3. Budget 2016; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Trafostation Industrie Nord
5. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 5.1. Frau Deniz Güler geb. Solmaz, mit den Kindern, Yagiz und Azad, Rainackerweg 12
 - 5.2. Herr Cesare Alfeo und Frau Loredana Alfeo geb. Bibbo, mit dem Kind, Daisy, Hengelweg 37
6. Ausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, mit gleichzeitiger Sanierung der Werkleitungen:
 - 6.1. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 145'000.-
 - 6.2. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 30'000.-
 - 6.3. Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg: Kreditgenehmigung für die 14. Ausbaustappe in der Höhe von Fr. 295'000.-
7. Ausbau Werkleitungen Hengelweg West:
 - 7.1. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks und Ersatz der Mittelspannungsführung, Abschnitt Trafostation Hengelweg bis Trafostation Affander; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 290'000.-
 - 7.2. Wasserversorgung: Ersatz der alten Hauptwasserleitung, Abschnitt Kreuzung Affanderweg - Grundwasserpumpwerk - SwissFEL; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 1'200'000.-
8. Überführung der Tagesstrukturen der Schule Würenlingen in den Regelbetrieb
9. Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts; Investitionen in Hard- und Software; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 130'000.-

B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 19. NOVEMBER 2015

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. Juni 2015
2. Budget 2016
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Rück- und Neubau der alten Formbetonhalle
4. Rückkauf der Parzelle 2284, mit einer Fläche von 1'221 m², im Neugrütt, von der Roland Meier AG, Würenlingen (Nachfolgefirma Pliasys AG) zum Preise von Fr. 305'250.-
5. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Würenlingen betreffend der bestehenden Trafostation auf der Parzelle 694 (Formbetonareal)

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 5 der Einwohnergemeindeversammlung (abschliessende Beschlussfassung).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 22. Dezember 2015

ÖFFENTLICHES KERZENZIEHEN IN WÜRENLINGEN

Seit Mitte November führt die Schule Würenlingen wieder eine Kerzenzieh-Aktion durch. Für Erwachsene und schulpflichtige Kinder in Begleitung Erwachsener ist die Anlage an folgenden vier Abenden von 18.00 - 21.00 Uhr geöffnet:

Mittwoch, 25. November 2015

Montag, 30. November 2015

Wichtig:

Für die Beaufsichtigung der Kinder sind Eltern oder erwachsene Begleitpersonen zuständig!

Bitte Baumwolltüchlein mitnehmen.

Die Anlage befindet sich im Luftschuttkeller des Schulhauses Dorf (Eingang Velokeller benutzen).

SITZUNGSGELDER KOMMISSIONEN, FORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE

Damit die Sitzungsgelder für das Jahr 2015 rechtzeitig ausbezahlt werden können, bitten wir die Protokollführer der Kommissionen die Sitzungsgeldliste im November abzuschliessen und der Abteilung Finanzen einzureichen. Guthaben für weitere Sitzungen im Dezember sind auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.

Wir bitten Sie auch übrige Forderungen, die der laufenden Jahresrechnung 2015 belastet werden müssen, spätestens anfangs Dezember einzureichen.